**Präventions- und Schutzkonzept Statuten Satzungen neu**

Inhalt

Einleitung 2

Für wen gilt das vorliegende Konzept? 2

Definition und Risikoanalyse 2

Was ist sexualisierte Gewalt im Sport? 2

Faktoren im Sport, die sexualisierte Gewalt und Missbrauch begünstigen können 2

Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport 3

Täter\*innen 3

Maßnahmen 3

Allgemein 3

Sichtbarkeit 4

Strafregisterauszug und Richtlinien für Ethik und Verhalten 4

Partizipation 4

Aus- und Weiterbildungen 5

Verhaltensregeln für Trainings, Trainingslager und Wettkampfsituationen 6

Allgemein 6

Anreise und Übernachtung 6

Trainingssituation und Kommunikation 6

Sportstätten (Sporthallen, Schulgebäude, Sportplätze, …) 6

Partizipation 7

Interventionsplan 7

Kontaktstellen: 8

Interne Kontaktstellen 8

Externe Kontaktstellen 9

Einleitung

Das Schutzkonzept dient der Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch. Maßnahmen,

Verhaltensregeln sowie definierte Kontaktstellen und Abläufe sollen präventiv greifen und im Verdachtsfall

Unterstützung bieten.

Sportliche Aktivitäten bieten ein hohes Potenzial zur Persönlichkeitsentwicklung. Körperlichkeit und

Körperkontakt, sowie der Umgang mit Extremsituationen und besonders emotionalen Situationen sind gerade

im Sport stärker präsent als in vielen anderen Lebensbereichen. Sportler\*innen und Coaches verbringen viel Zeit

miteinander und eine konstruktive Beziehung ist die Grundlage für eine sportliche Entwicklung. Coaches

entscheiden über Kaderaufstellungen, Wettkampfbeschickungen und Trainingspläne, sind mitverantwortlich für

die sportliche Karriere und können nach langjähriger Zusammenarbeit auch oft außerhalb des sportlichen

Settings eine emotionale Stütze sein. Hier ist es wichtig, eine gesunde Grenze zu ziehen.

Für wen gilt das vorliegende Konzept?

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben von 100 % Sport und hat zum Ziel, Breiten- und

Leistungssportler\*innen des Österreichischer Minigolf Sport Verband (ÖMGV) ein Umfeld zu

schaffen, in dem sicher und mit Freude dem Sport nachgegangen werden kann. Es gilt für alle Personen, die am

Minigolfsport, egal in welcher Form, teilnehmen. Es gibt nicht DIE eine Präventionsmaßnahme. Jede\*r

kann einen Beitrag leisten.

Definition und Risikoanalyse

Was ist sexualisierte Gewalt im Sport?

Sexualisierte Gewalt umfasst einerseits die im Strafgesetzbuch verankerten sexuellen Übergriffe wie zum

Beispiel sexueller Missbrauch von Unmündigen, Nötigung oder Vergewaltigung (§ 201 ff. StGB, 2022)

andererseits auch sexualisierende Übergriffe durch Worte, Bilder und Handlungen wie etwa sexistische Witze

oder das Zeigen pornografischer Darstellungen.

Faktoren im Sport, die sexualisierte Gewalt und Missbrauch begünstigen können

● der notwendige Körperkontakt, zum Beispiel bei Hilfestellungen

● „Umzieh- und Duschsituationen“ (bieten oft keinen ausreichenden Schutz der Privatsphäre)

● die Rahmenbedingungen, zum Beispiel Fahrten zu Wettkämpfen mit und ohne Übernachtungen

● Einzelbesprechungen oder -trainings

● Emotionale Situationen und Handlungen, wie z.B. Umarmungen bei Siegerehrungen

● die enge Bindung und das Vertrauensverhältnis zwischen Kindern/Jugendlichen und ihren Coach

Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport

● Übergriffe durch Sprache oder Gestik

● Übergriffe exhibitionistischer Art

● Übergriffe bei der Hilfestellung

● Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen bis hin zu direkten Formen

sexueller Gewalt, wie Vergewaltigung

Täter\*innen

Es gibt keine „äußeren Erscheinungsmerkmale“, an denen Menschen erkannt werden können, die sexuell

übergriffig werden. Sexualisierte Gewalt und Missbrauch sind in allen sozialen Schichten, Berufsgruppen,

Nationalitäten und Altersstufen möglich und können sowohl Mädchen als auch Buben betreffen.

Bekannt ist, dass sexualisierte Gewalt zum größten Teil im sozialen Nahbereich der Kinder und Jugendlichen

begangen wird. Betroffene und Täter\*innen kennen sich meistens gut und es gibt ein Vertrauens- und

Abhängigkeitsverhältnis. Die Annäherung eines Täters/einer Täterin an das Opfer verläuft schrittweise und wird

als Grooming bezeichnet. Täter\*innen sind Meister\*innen der Manipulation und es gelingt ihnen oft, sich selbst

im besten Licht erscheinen zu lassen.

Nicht zu vergessen ist, dass sexuelle Übergriffe auch unter Kindern vorkommen können, welche von leichten

Grenzverletzungen bis zu massiven Handlungen reichen können. Sexualisierte Handlungen unter Kindern

unterscheiden sich IMMER von sexualisierter Gewalt durch Erwachsene.

Sexualisierte Übergriffe und Grenzverletzungen können auch unter Jugendlichen (Peers) vorkommen.

**Maßnahmen**

Allgemein

● Das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch im Sport ist in den ÖMGV-Statuten –Satzungen unter § 5b Bekenntnis zu Respekt und gegen Gewalt verankert.

● Die aktuelle Handreichung „Für Respekt und Sicherheit“ wurde an alle Landesverbände ausgehändigt

und ist im Anhang zu finden.

● Der ÖMGV wird in Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt durch den Verein 100% Sport sowie durch die

Sport Austria ( Rechtsabteilung ) beraten. Hier besteht ein enger Kontakt zu dem Expert\*innen-Team und

sämtliche Schritte des ÖMGV werden ausschließlich in Absprache mit den Expert\*innen eingeleitet.

● Alle Maßnahmen und Richtlinien werden regelmäßig evaluiert. Alle im Verband tätigen Personen

werden in regelmäßigen Abständen durch die 100% Sport Multiplikator\*innen über Aktualisierungen

informiert.

Sichtbarkeit

● Auf der Verbandswebseite widmet sich ein eigener Abschnitt der Genderthematik und Schutz vor

(sexualisierter) Gewalt, der laufend aktualisiert wird und für Sportler\*innen, Trainer\*innen,

Betreuer\*innen und auch Eltern sichtbar ist. Dort sind alle Kontaktstellen (intern und extern) sowie

Unterlagen und Informationsmaterialien sichtbar.

● Auf den Landesverbandswebseiten, sofern vorhanden, wird ebenfalls auf das Schutz- und

Präventionskonzept sowie Kontaktstellen in den Bundesländern verwiesen.

● Es wird empfohlen, das Logo „Für Respekt und Sicherheit“ in den Vereins- /Verbandsmedien zu

verwenden.

Strafregisterauszug und Richtlinien für Ethik und Verhalten

● Die Kadertrainer\*innen des Jugend, A und B Kaders, zeigen dem ÖMGV eine erweiterte Strafregisterbescheinigung Kinder und Jugendfürsorge.

Diese wird alle 5 Jahre erneuert. Der Verband dokumentiert das Vorlegen des Strafregisterauszuges.

Ausgenommen davon sind kurzfristige Trainer\*innen, die als "Unterstützung" einspringen, diese

benötigen einen unterschriebenen Verhaltenskodex „Für Respekt und Sicherheit”.

● Die Kadertrainer\*innen des Jugend und des A Kaders zeigen dem ÖMGV eine erweiterte

Strafregisterbescheinigung Kinder und Jugendfürsorge. Diese wird alle 5 Jahre erneuert. Der Verband

dokumentiert das Vorlegen des Strafregisterauszuges.. Ausgenommen davon sind kurzfristige

Trainer\*innen, die als "Unterstützung" einspringen, diese benötigen einen unterschriebenen

Verhaltenskodex.

● Es wird empfohlen, dass alle Personen im Verband und in den Vereinen, vor allem die im

Nachwuchsbereich tätig sind, den Verhaltenskodex „Für Respekt und Sicherheit“ unterschreiben. Die

Umsetzung und Aufbewahrung obliegen den Vereinen.

● Bei Ausbildungen zu Übungsleiter\*innen, Instruktor\*innen und Trainer\*innen wird für den Abschluss

eine Unterschrift des Verhaltenskodex verlangt.

Partizipation

● Das Thema wird aktiv angegangen. 1x jährlich wird ein Onlinevortrag über das Thema Prävention und

sexualisierte Gewalt für alle Mitglieder angeboten.

Aus- und Weiterbildungen

● Die sportliche Ausbildung und die Kompetenz der Mitarbeiter\*innen sind gewährleistet (z.B.

Übungsleiter\*in, Instruktor\*in, pädagogische Eignung, erforderliches Fachwissen, etc.).

● Das Schutz- und Präventionskonzept, die Maßnahmen und Verhaltensregeln werden im inhaltlichen

Programm von Übungsleiter\*innen-, Instruktor\*innen- und Trainer\*innenausbildungen verankert.

● Es wird allen Mitgliedern nachdrücklich empfohlen, sich im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt

und Missbrauch mindestens grundlegend weiterzubilden, z.B. mit dem Online Kurs zur Prävention von

sexualisierter Gewalt im Sport: https://safesport.at/online-kurs/. Alle weiteren Veranstaltungen und

Fortbildungsmöglichkeiten sind auf der Verbandswebseite sichtbar.

● Es wird allen Vereinen empfohlen, Ansprechpersonen (Vertrauenspersonen) zu benennen und zu

kommunizieren. Die Vertrauensperson kann die erste Anlaufstelle für Sportler\*innen in unsicheren und

unklaren Situationen sein.

● Es wird empfohlen auch Ansprechpersonen in den einzelnen Landesverbänden zu nennen. Alle aktuellen

Ansprechpersonen in den Bundesländern sind unter dem Abschnitt „Kontaktstellen“ genannt.

**Verhaltensregeln für Trainings, Trainingslager und Wettkampfsituationen**

Verhaltensregeln bieten nicht nur Schutz für die Sportler\*innen gegen sexualisierte Gewalt, sondern geben auch

den Coaches und Veranstalter\*innen Handlungssicherheit in unklaren Situationen und somit auch Schutz vor

ungerechtfertigten Verdächtigungen und Anschuldigungen.

Allgemein

● Es wird empfohlen, dass Betreuungspersonal unterschiedlichen Geschlechts vertreten ist.

● Fotos/Videos von Athlet\*innen auf den elektronischen Arbeitsmitteln wie Handy, Tablet, etc. werden

unmittelbar nach der Kaderaktivität wieder gelöscht bzw. auf ein für Dritte unzugängliches zentrales

Verzeichnis gespeichert.

● Trainer\*innen gehen achtsam mit Körperkontakten in emotionalen Momenten wie Spenden von Trost

bei Misserfolgen, Sportverletzungen, Ausdruck von Freude und Stolz oder gemeinsamen Ritualen um.

Die individuellen Grenzen werden thematisiert und respektiert.

● Bei der Situation des Umkleidens bei Trainingslagern/Wettkämpfen wird geachtet, dass, auch wenn

getrennte Umkleiden fehlen, jedem die Möglichkeit gegeben wird, sich selbst den Raum zu suchen, wo

ein Umkleiden möglich ist.

Anreise und Übernachtung

● Wenn immer möglich, reisen mindestens 2 Athlet\*innen mit einer/einem Trainer\*in. Ein 1:1 Verhältnis

ist, wenn immer möglich, zu vermeiden.

● Trainer\*innen und Athlet\*innen sind in getrennten Zimmern untergebracht, wobei diese

gleichgeschlechtlich aufgeteilt sind. Dies gilt auch, wenn vorhanden, für Umkleideräume und

Duschvorrichtungen.

Trainingssituation und Kommunikation

● 1:1 Besprechungen, wenn notwendig, finden in öffentlich zugänglichen Räumen und bei geöffneten

Türen statt.

● Sollte die Coaching-Tätigkeit Körperkontakt erfordern (z.B. taktile Hilfestellung/ Korrektur) ist dies

vorgängig anzukündigen bzw. ist das Einverständnis der Athlet\*in einzuholen. Wobei immer nach dem

Prinzip „so viel nötig, so wenig wie möglich“ agiert werden soll.

Sportstätten (Sporthallen, Schulgebäude, Sportplätze, …)

● Sollten Sportstätten genutzt werden, wo es Dusch- und Umkleidemöglichkeiten gibt, sind diese so zu

gestalten und zu kennzeichnen, dass die Privatsphäre und Integrität aller gewahrt bleiben.

● Es ist zu jeder Zeit klar, wer Zutritt zu den Umkleiden hat (wer darf zu welchem Zeitpunkt die

Garderoben betreten, dies gilt z.B. auch für Erziehungsberechtigte, die Kindern beim Umkleiden helfen).

Beteiligung

● Ein entschlossenes Auftreten aller gegen Mobbing und Gewalt unter Gleichaltrigen wird nicht nur

kommuniziert, sondern auch gelebt.

● Bei Trainingslagern wird empfohlen eine Vertrauensperson, an die sich die Athlet\*innen wenden

können, vorab bekanntzugeben. Es ist von Beginn an für alle klar, mit welchen Anliegen sie sich an die

Vertrauensperson wenden können. Ebenso wird empfohlen, eine Kontaktperson für die

Erziehungsberechtigten zur Verfügung zu stellen.

Interventionsplan

Der Verdacht, dass Sportler\*innen Gewalt ausgesetzt sein könnten, löst oft Unsicherheit, Überforderung oder

großen Handlungsdruck aus. Diese Gefühle können mitunter zu Überreaktionen oder auch zum Bagatellisieren

eines Verdachts führen.

Für alle Situationen gilt:

● Hinweise auf Verdachtsfälle (Vorwürfe, Gerüchte, Berichte oder Anschuldigungen) sind in jedem Fall

ernst zu nehmen und nicht zu verharmlosen

● Anliegen nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben

● Nur das tun, was man sich selbst zutraut

● Lieber früher / öfter Hilfe holen als zu spät reagieren

● Auch Anzeichen, die auf einen möglichen Übergriff hinweisen könnten, müssen unbedingt ernst

genommen werden: soziale und emotionale Veränderungen (z.B. sozialer Rückzug,

Vermeidungsverhalten, überraschender Ausstieg aus dem Sport), (überraschende bzw. unerklärliche)

Veränderungen im Leistungsbereich, körperliche und psychosomatische Anzeichen

Was ist konkret zu tun?

Ruhe bewahren und Unterstützung suchen! Wichtig ist, mit dem Verdacht nicht alleine zu bleiben, sondern sich

an eine interne oder externe Kontaktstelle zu wenden.

Die Mitarbeiter\*innen der Kontaktstellen sind für solche Fälle geschult und helfen, Anzeichen vertraulich zu

behandeln, sie richtig einzuschätzen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

Anonyme Meldestelle unter folgendem Link:

Beschwerde- oder Verdachtseinbringung Bereich A (Respekt, Gleichbehandlung, Sicherheit)

<https://forms.gle/XJjpxbBBttJXtq5DA>

**Kontaktstellen:**

Interne Kontaktstellen

Ansprechpartner\*in:

Gobetz Christian, ÖMGV Präsident, [oemgv@oemgv.at](mailto:oemgv@oemgv.at)

Knotzer Johanna, ÖMGV Vizepräsidentin, [vizepraesidentin@oemgv.at](mailto:vizepraesidentin@oemgv.at)

Sarah Künster, Office der Geschäftsstelle, [office@oemgv.at](mailto:office@oemgv.at)

Externe Kontaktstellen

Erste Kontaktstelle außerhalb des Verbandes ist vera\* Sport:

vera\* – Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport

Wer kann sich an die Vertrauensstelle im Sport wenden?

● Sportler\*innen und Betroffene von Belästigung und Gewalt im Sport, egal ob organisierter Breiten-,

Leistungs- oder Spitzensport

● Haupt- und ehrenamtlich tätige Personen (Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen,

Vertrauenspersonen, etc.)

● Erziehungsberechtigte, die Fragen zu einem Vorfall oder einem Verdacht haben, oder selbst Betroffene

von Belästigung oder Gewalt im Sport sind.

Die Beratungsleistungen sind kostenlos und vertraulich!

Für welche Themen ist der Kompetenzbereich vera\* Sport zuständig?

● Erstkontakt, Information/ Beratung, Vermittlung, Betreuung und Begleitung bei Vorfällen von und

Verdacht auf Belästigung und Gewalt im Sport

● Bei Fragen, Sorgen und Unsicherheiten/Unklarheiten zu körperlicher, psychischer, sexualisierter Gewalt

und Vernachlässigung

Kontakt:

● Telefon: Erreichbar sind die Mitarbeiter\*innen des Kompetenzbereiches vera\* Sport dienstags und

donnerstags zwischen 10 – 13h unter +431 3939 100. Es kann auch via Signal unter der Nummer +43

664 9650022 Kontakt aufgenommen werden.

● Email: safesport@100prozent-sport.at

● Website der vera\* Vertrauensstelle: vera-vertrauensstelle.at